

AE-Aussetzung (Dringlichkeitsantrag)

Sitzung	8. Sitzung des 66. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	13.06.18
Quorum	2/3 der Mitglieder laut Satzung
	Eine Sitzung

Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den AStA-Vorsitzenden Justus Schwarzott wird ausgesetzt, bis dieser seinen Informationspflichten gemäß Satzung der Studierendenschaft und Antrag 66/15 nachkommt.

Begründung:

Allgemein: Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist verpflichtet, umfassend über seine Arbeit zu informieren. Dazu gehört das Veröffentlichen von Protokollen und AStA-Rechenschaftsberichten. Diesem kommt der amtierende AStA wissentlich nicht ausreichend nach.

Als AStA-Vorsitzender ist Justus Schwarzott Vertreter der Studierendenschaft und des AStAs und insbesondere auch verantwortlich für die Umsetzung von den den AStA betreffenden Beschlüssen des Studierendenparlaments. Die Vertretung des AStAs in der Öffentlichkeit ist weiterhin laut Satzungen und Ordnungen explizit Aufgabe des Vorsitzenden.

Die bewusste Nicht-Umsetzung von Beschlüssen des Parlaments stellt hier und damit insbesondere nach Finanzordnung § 33 (14) einen Grund zur Aussetzung der Zahlung einer Aufwandsentschädigung dar.

Kommen wir zu den konkreten Punkten:

Veröffentlichung von Protokollen auf der AStA-Website: Auf der AStA-Website finden sich Protokolle zuletzt aus dem Oktober 2017 (<https://www.asta.rwth-aachen.de/de/asta-sitzungsprotokolle>), danach finden sich keine Protokolle oder weiterführende Informationen zur Auffindbarkeit von Protokollen mehr.

Damit steht der AStA in direktem Widerspruch zum Parlamentsbeschluss 66/15, dieser regelt:

Der AStA veröffentlicht Protokolle seiner Sitzungen. Die Protokolle werden spätestens einen Tag nach der jeweils nächsten Sitzung veröffentlicht. Die Protokolle werden digital auf der AStA-Homepage veröffentlicht und vor dem AStA sowie im Audimax ausgehängt.

Letzterer Beschluss wurde bereits im 65. Studierendenparlament als Reaktion der Listen LHG, RCDS und STUDIUM auf die durchgehend und absichtlich unzureichende Transparenz der damaligen AStA-Koalition aus GHG und AIFa einbracht und beschlossen.

Mittlerweile nutzt der AStA (<https://protokolle.asta.rwth-aachen.de>) ein Protokollsystem. Dazu finden sich keine Informationen oder Verlinkungen auf der Website des AStAs.

Für Externe lässt sich das System, so sie es denn finden, nur sehr beschränkt einsehen. Einzig veröffentlichte Protokolle und Tagesordnungen sind für nicht-AStA-Angehörige/Mitglieder einsehbar. Dabei ist auch nicht sichergestellt, dass alle Inhalte der Protokolle sichtbar sind, eine interne Protokollierung ist, auch wenn offiziell nicht vorgesehen, technisch sehr einfach möglich.

Zeitnahe Veröffentlichung von Protokollen: Das letzte im Protokollsystem veröffentlichte Protokoll ist vom 05. Juni und vom Wahlausschuss der Studierendenschaft.

Das letzte fertige Protokoll des AStAs dagegen ist vom 24. Mai und damit mehr als zwei Wochen alt, da es aber noch nicht veröffentlicht ist, ist es auch nicht einsehbar für Nicht-AStA-Angehörige/Mitglieder. Das letzte veröffentlichte AStA-Sitzungsprotokoll, das sich im Protokollsystem des AStAs frei einsehen lässt, ist vom 15. März und damit fast drei Monate alt.

Dies widerspricht explizit Parlamentsbeschluss 66/15, welcher eine Veröffentlichung spätestens einen Tag nach der jeweils nächsten Sitzung vorsieht. Eine stichprobenartige Überprüfung in den letzten Monaten hat jeweils gleich verschleppte oder noch spätere Veröffentlichungen ergeben.

Hierbei ist wohlgemerkt nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen auch eine zeitnahe und korrekte Veröffentlichung der Protokolle stattgefunden haben kann. Dass in sporadisch vorgenommenen Stichproben nie aktuelle Protokolle vorliegen, schließt nicht aus, dass Protokolle möglicherweise in der Regel zeitnah veröffentlicht werden, wir allerdings zufälligerweise immer die falschen Monate erwischt haben.

Jenseits dieses Antrags möchten wir hier als Antragssteller anmerken, dass, falls die Protokolle des AStAs einen so erheblichen Nachbearbeitungsaufwand nach sich ziehen oder ziehen würden, dass sie sich innerhalb einer Woche nicht in ein beschließbares Format bringen lassen, die Protokollführung des AStA grundsätzlich zu hinterfragen wäre. Auch dies fiel in den Verantwortungsbereich des Vorsitzenden.

Unveröffentlichte Protokolle: Auf der AStA-Website finden sich Protokolle für die Amtsperiode 17/18 erst ab dem 12. Oktober 2017. Zwischen dem 21. Juni und dem 11. Oktober finden sich im Protokollsystem des AStAs zwar fertige Protokolle, diese sind bis heute jedoch nicht veröffentlicht.

Aushang von Protokollen: Seit letztem Jahr hängt der AStA keine Protokolle mehr vor seinen Räumlichkeiten aus, sondern nur noch einen Link zum Protokollsystem. Wo zuvor bereits dargelegt, sind die dort veröffentlichten Protokolle merklich veraltet und zum Teil nie veröffentlicht worden.

Im Audimax finden sich sporadisch Aushänge. Das letzte dort vorliegende Protokoll (Stand 10. Juni) ist ebenfalls vom 15. März. Beides steht wiederum im direkten Widerspruch zu Antrag 66/15 und den dort geregelten Aushangmodalitäten und Veröffentlichungspflichten.

Veröffentlichung von Rechenschaftsberichten: Die Satzung der Studierendenschaft sieht keine Frist für die Veröffentlichung von Rechenschaftsberichten vor. Nichtsdestotrotz war bisher eine Veröffentlichung mehrere Tage vor der Sitzung üblich, um Mitglieder der Opposition eine sinnvolle Sitzungsvorbereitung zu ermöglichen. Dies ist in der Vergangenheit immer später und bei dieser Sitzung bis zum Tag der Sitzung bisher nicht geschehen.

Der Wunsch der Opposition, die Unterlagen mindestens eine Woche vor der Sitzung zu erhalten, wie es im Rest der Universität üblich ist, wurde damit abgeschmettert, dass dies die Sitzungsvorbereitung der Koalition erschweren würde und weiterhin die Aktualität der Berichte verringern würde. Der Überzeugung, dass man Detailänderungen auch nachreichen könnte und dass eine Verzögerung von einer Woche im Vergleich zur sonstigen Veröffentlichungsgeschwindigkeit des AStAs als positiv zu vermerken sei, konnte man sich nicht anschließen.

Bei mehreren Dutzend Seiten Berichte, die zum Teil große Themenkomplexe in wenigen Sätzen umreißen, ist es Studierenden, die neben ihrem unbezahlten Engagement im Parlament Vollzeit studieren, nicht möglich, diese spontan und kurzfristig einen Tag oder wenige Stunden vor dem Parlament durchzuarbeiten. Dann kann man zwar immer noch pöbeln, eine inhaltlich konstruktive und zielführende Auseinandersetzung mit der Arbeit des AStA, wie wir sie uns als Mitglieder von Oppositionslisten wünschen würden, wird damit aber bewusst behindert.

Während der letzten Sitzungen hat Justus Schwarzott als Vorsitzender wiederholt Verbesserung gelobt und eine Veröffentlichung zumindest wenige Tage vor der Sitzung in Aussicht gestellt. Dies wurde allerdings niemals umgesetzt, stattdessen werden die Berichte nur noch später veröffentlicht.

Veröffentlichung von Empfängern von Aufwandsentschädigungen: Die Finanzordnung sieht vor, dass Mitglieder der Studierendenschaft, die sich in *“derart erheblichem Maße zeitlich für die Belange der Studierendenschaft betätigen, dass das Verfolgen des Studiums oder einer dem Unterhaltserwerb dienenden Nebenbeschäftigung eingeschränkt ist”* eine Aufwandsentschädigung erhalten können.

Dafür gibt es für alle Stellen außerhalb des AStAs sehr transparente Regeln: Beauftragte für Gleichstellung und studentische Hilfskräfte bekommen jeweils einen halben BAFÖG-Höchstsatz + evtl. Versicherungszuschuss nach Finanzordnung pro Monat, Kassenprüfer pauschal einen vollen Höchstsatz mit diversen Details zur Erstattung, die Liste lässt sich fortsetzen.

Ausnahme sind hierbei Projektleiter im AStA. Diese können maximal einen halben Höchstsatz + evtl. Zuschüsse pro Monat bekommen. Der AStA beschäftigt aber seit Jahren weit mehr Projektleiter als er eigentlich Mittel zur Verfügung hat. Es erhalten also nicht alle Projektleiter den Höchstsatz, die Entschädigung schwankt stattdessen mehr oder weniger willkürlich nach Referat, Gebiet, etc.

Mit der Entschuldigung, dass es sich um datenschutzrelevante persönliche Informationen handle, verweigern Teile des AStAs und insbesondere sein Vorsitzender dem Parlament die Auskunft darüber, welche Personen sie bezahlen. Damit verhindern sie bisher erfolgreich den Versuch nachzuprüfen, ob und inwiefern die amtierenden AStA-Referenten nachvollziehbare, transparente und faire Maßstäbe bei der Entlohnung ihrer Projektleiter ansetzen. Auch hier handelt es sich um absichtliches Zurückhalten von Informationen durch den AStA, vertreten durch seinen Vorsitzenden.

Der naive Gedanke, dass es bei allen anderen gewählten Ämtern innerhalb der Studierendenschaft ja auch kein Verstoß von Persönlichkeitsrechten ist, wenn in Ordnungen transparent nachlesbar ist, ob ihre Stellen eine Entschädigung erhalten, wird ignoriert.

Während man bei jedem Mitglied in Stadtrat und Co. durch die Entschädigungsverordnung des Landes gezahlte Aufwandsentschädigungen transparent nachvollziehen kann und Mandatsträger auf höheren Ebenen sogar ihr gesamtes Einkommen (z.B. Bundestag) oder alle ihre Ämter und Posten (Hochschulrat/Rektorat) offenlegen müssen, sieht es unser AStA als Grundrecht, nach billigem Ermessen Menschen, von deren Wahl man als normaler Studierenden häufig erst einen Monat später erfahren kann, Geld zu zahlen ohne jemals offenlegen zu müssen warum und wieviel.

Verhältnismäßigkeit einer Aussetzung der Aufwandentschädigung: Der AStA-Vorsitzende Justus Schwarzott wurde wiederholt persönlich und per Mail auf angesprochene Sachverhalte hingewiesen:

Sowohl durch Mitglieder des Studierendenparlaments als auch während der Sitzungen des selbigen. Im September vergangenen Jahres durch das Präsidium des Parlaments mit Erinnerung unter Information der Rechtsabteilung der Hochschule im Dezember 2017. Im Anschluss wieder und immer wieder im Parlament.

Da offensichtlich eine inhaltliche Argumentation keine Verbesserung der unzureichenden Arbeit erwirkt sehen wir uns gezwungen zu versuchen, einen finanziellen Druck auszuüben, in der Hoffnung, dass die Sorge um den Verlust der Aufwandsentschädigung mehr Wirkkraft entfaltet als unsere Inhalte.

Schlussbemerkung:

Wir möchten dem AStA und seinem Vorsitzenden hiermit in keinsten Weise Klüngel, Vetternwirtschaft, Misswirtschaft oder irgendeine Form von Unterschlagung oder finanziellem Fehlverhalten vorwerfen. Unsere Kritik bezieht sich einzig und allein darauf, dass die aktuelle Informationspolitik des AStAs eine demokratische und mediale Kontrolle, wie sie eigentlich vorgesehen ist, wesentlich behindert.

Auch wenn viele Entscheidungen des AStAs sicherlich sehr positiv sind und wir viele Projekte grundsätzlich loben möchten, so stellt die Vernachlässigung einer transparenten Informationspolitik ein Fehlverhalten dar, was letztenendes auch uns die Chance nimmt gute Arbeit zu erkennen, weil alle Arbeit verschleiert wird. Dies kann und sollte nicht der Fall sein.

Liste der AntragsstellerInnen

Name	Unterschrift	Anschrift	Mail
Henning Storch			
Jasmin Dederichs			